

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für Unternehmensberater

Juni 2015

Inhalt

1. Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich
2. Umfang des Beratungsauftrages / Stellvertretung
3. Aufklärung-, Mitwirkungspflicht / Vollständigkeitserklärung
4. Sicherung der Unabhängigkeit
5. Berichterstattung / Berichtspflicht
6. Schutz des geistigen Eigentums
7. Haftung / Schadenersatz
8. Geheimhaltung / Datenschutz
9. Honorar
10. Elektronische Rechnungslegung
11. Dauer des Vertrages
12. Schlussbestimmungen

Tourismus
Gewerbe
Handel
Kommunen
Regionen
Mag. Doris Knor

1. Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich

Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftraggeber und MBS Unternehmensberatung gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind ungültig, es sei denn, diese werden von MBS Unternehmensberatung ausdrücklich schriftlich anerkannt.

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. UMFANG DES BERATUNGS-AUFTRAGES / STELLVERTRETUNG

Der Umfang eines konkreten Beratungsauftrages wird im Einzelfall vertraglich vereinbart.

Die Unternehmensberatung MBS ist berechtigt, zur Erfüllung der übernommenen Beratungsaufträge geeignete Personen einzusetzen, oder diese Aufträge ganz oder teilweise durch geeignete Dritte erbringen zu lassen. Die Auswahl und die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch die Unternehmensberatung MBS. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Auftraggeber.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, während sowie bis zum Ablauf von drei Jahren nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses keine wie immer geartete Geschäftsbeziehung zu Personen oder Gesellschaften einzugehen, deren sich MBS zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten bedient. Der Auftraggeber wird diese Personen und Gesellschaften insbesondere nicht mit solchen oder ähnlichen Beratungsleistungen beauftragen, die auch MBS anbietet.

Die Beratungsleistung kann in Beratungsgesprächen beim Klient, am Sitz, in den Büroräumlichkeiten der Unternehmensberatung MBS oder an einem anderen vereinbarten oder aufgrund des Auftrages sich ergebenden Ortes stattfinden. Dazu zählen auch Telefonate und E-mailkontakte, die über die reine Terminvereinbarung hinausgehen. Workshops, Schulungen und Seminare stellen ebenfalls typische Beratungsleistungen dar.

Auch Inhalt der Beratungsleistungen sind Leistungszeiten ohne Kundenkontakt wie zB Vorbereitungs- Nachbarbearbeitungstätigkeiten, Rechercheleistungen und Berichts- bzw Gutachtenverfassung und dergleichen.

Tourismus
Gewerbe
Handel
Kommunen
Regionen
Mag. Doris Knor



Die Leistung kann in Stundenabrechnungen vereinbart werden, dann gelten als kleinste Einheiten ¼ Stunden. Auch vereinbarte Termine, die nicht mindestens 2 Tage davor abgesagt wurden und für die eine Empfangsbestätigung der Unternehmensberatung MBS schriftlich vorliegt.

Die Leistung kann auch als Tagsatz oder als Pauschale abzurechnen vereinbart werden, dann sind Stundenaufzeichnungen der Abrechnung nicht beizulegen.
Im Zweifel gelten die Stundenaufzeichnungen die die Unternehmensberatung MBS vorlegt.

3. AUFKLÄRUNG-, MITWIRKUNGSPFLICHT / VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

Der Auftraggeber wird die MBS Unternehmensberatung auch über vorher durchgeführte und/oder laufende Beratungen – auch auf anderen Fachgebieten – umfassend informieren. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die MBS Unternehmensberatung auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Beratungsauftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihr von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Beratungsauftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Beratungsunternehmens bekannt werden.

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Beratungsauftrages an seinem Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben.

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter und die gesetzlich vorgesehene und gegebenenfalls eingerichtete Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) bereits vor Beginn der Tätigkeit der MBS Unternehmensberatung von dieser informiert werden.

Für Folgen aus der Verletzung der Aufklärungs- und Informationspflicht haftet der Auftraggeber der MBS Unternehmensberatung bzw hält der Auftraggeber die MBS Unternehmensberatung schad- und klaglos.

4. SICHERUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität.

Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, alle Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, die Gefährdung der Unabhängigkeit der beauftragten Dritten und Mitarbeiter der MBS Unternehmensberatung zu verhindern. Dies gilt insbesondere für Angebote des Auftraggebers auf Anstellung bzw. der Übernahme von Aufträgen auf eigene Rechnung.

Tourismus
Gewerbe
Handel
Kommunen
Regionen
Mag. Doris Knor



5. BERICHTERSTATTUNG / BERICHTSPFLICHT

Die MBS Unternehmensberatung verpflichtet sich, über ihre Tätigkeit, die ihrer Mitarbeiterinnen und gegebenenfalls auch die beauftragter Dritter dem Beratungsfortschritt entsprechend dem Auftraggeber in jeweils geeigneter Form Bericht zu erstatten. Den Schlussbericht erhält der Auftraggeber in angemessener Zeit, d.h. zwei bis vier Wochen, je nach Art des Beratungsauftrages nach Abschluss des Auftrages.

MBS Unternehmensberatung ist bei der Herstellung des vereinbarten Werkes weisungsfrei, handelt nach eigenem Gutdünken und in eigener Verantwortung. Er ist an keinen bestimmten Arbeitsort und keine bestimmte Arbeitszeit gebunden.

Weisungen an MitarbeiterInnen der MBS Unternehmensberatung kommen ausschließlich von MBS. Im Falle der Begleitung mittels Coaching wird regelmäßig kein eigener Bericht erstellt. Workshops werden gemäß eigener Vereinbarung bzw. zusätzlichem Auftrag mittels Bericht abgeschlossen. Ansonsten gilt die Durchführung als Erbringen der Leistung. Schriftliche Unterlagen/Handouts sind in einem eigenen Auftrag an die MBS Unternehmensberatung für den Auftraggeber des Workshop bzw. Seminars zur Verfügung.

6. SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS

Die Urheberrechte an den von der MBS Unternehmensberatung und ihren MitarbeiterInnen und beauftragten Dritten geschaffenen Werke (insbesondere Anbote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen etc.) verbleiben bei der MBS Unternehmensberatung. Sie dürfen vom Auftraggeber während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom Vertrag umfasste Zwecke verwendet werden. Der Auftraggeber ist insofern nicht berechtigt, das Werk (die Werke) ohne schriftliche Zustimmung von MBS Unternehmensberatung zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung des Werkes eine Haftung der MBS Unternehmensberatung – insbesondere etwa für die Richtigkeit des Werkes – gegenüber Dritten. Der Verstoß des Auftraggebers gegen diese Bestimmungen berechtigt die MBS Unternehmensberatung zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/oder Schadenersatz. Der Anspruch auf Honorar wird davon nicht berührt.

7. HAFTUNG / SCHADENERSATZ

Die MBS Unternehmensberatung haftet dem Auftraggeber für Schäden – ausgenommen für Personenschäden - nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf von MBS Unternehmensberatung beigezogene Dritte zurückgehen.



Schadenersatzansprüche des Auftraggebers können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.

Der Auftraggeber hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden der MBS Unternehmensberatung zurückzuführen ist.

Sofern die MBS Unternehmensberatung den Beratungsauftrag unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt die MBS Unternehmensberatung diese Ansprüche an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.

8. GEHEIMHALTUNG / DATENSCHUTZ

Die MBS Unternehmensberatung verpflichtet sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihr zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie jedwede Information, die sie über Art, Betriebsumfang und praktische Tätigkeit des Auftraggebers erhält.

Weiters verpflichtet sich die MBS Unternehmensberatung über den gesamten Inhalt des Beratungsauftrages sowie sämtliche Informationen und Umstände, die ihr im Zusammenhang mit der Erstellung des Beratungsauftrages zugegangen sind, insbesondere auch über die Daten von Klienten des Auftraggebers, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.

Die MBS Unternehmensberatung ist von der Schweigepflicht gegenüber allfälligen Gehilfen und Stellvertretern, denen sie sich bedient, entbunden. Sie hat die Schweigepflicht aber auf diese vollständig zu überbinden und haftet für deren Verstoß gegen die Verschwiegenheitsverpflichtung wie für einen eigenen Verstoß. Die Schweigepflicht reicht unbegrenzt auch über das Ende dieses Vertragsverhältnisses hinaus.

Die MBS Unternehmensberatung ist berechtigt, ihr anvertraute, personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der Auftraggeber leistet der MBS Unternehmensberatung Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.

9. HONORAR

Insofern keine gesonderte schriftliche Vereinbarung getroffen wird, gelten € 100,00 zzgl gesetzlicher Umsatzsteuer als angemessenes Entgelt für eine Beratungsstunde. Unentgeltlichkeit ist für keine Leistung der MBS Unternehmensberatung anzunehmen. Anfallende Barauslagen, Spesen, Reisekosten, etc. sind gegen Rechnungslegung vom Auftraggeber zusätzlich zu ersetzen.

Das Honorar ist nach Abschluss des vereinbarten Beratungsauftrages fällig. MBS Unternehmensberatung ist berechtigt, Vorauszahlungen und dem jeweiligen Fortschritt entsprechende Aconti zu vereinbaren.



Das Honorar zzgl gesetzlicher Umsatzsteuer ist jeweils mit Rechnungslegung durch die MBS Unternehmensberatung sofort fällig.

Unterbleibt die Ausführung des vereinbarten Werkes aus Gründen, die auf Seiten des Auftraggebers liegen, oder aufgrund einer berechtigten vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses durch die MBS Unternehmensberatung, so behält die MBS Unternehmensberatung den Anspruch auf Zahlung des gesamten vereinbarten Honorars.

Im Falle der Vereinbarung eines Stundenhonorars ist das Honorar für jene Stundenanzahl, die für den gesamten Beratungsauftrag vereinbart bzw zu erwarten gewesen ist, zu leisten. Ersparte Aufwendungen werden gegen den gesamten Auftragsplanungsaufwand verrechnet.

Im Falle der Nichtzahlung von Vorauszahlungen und Zwischenabrechnungen ist die MBS Unternehmensberatung von seiner Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche wird dadurch aber nicht berührt.

Für Mahnungen im Falle des Zahlungsverzuges werden €20,00 pro Mahnung verrechnet. Mahnklagen werden auch ohne vorherige Mahnung eingebracht. In jedem Fall werden unternehmensgesetzliche Verzugszinsen verrechnet.

10. ELEKTRONISCHE RECHNUNGSLEGUNG

Die MBS Unternehmensberatung ist berechtigt aber nicht verpflichtet, dem Auftraggeber Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch die MBS Unternehmensberatung ausdrücklich einverstanden.

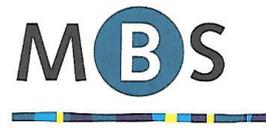
11. DAUER DES VERTRAGES

Dieser Vertrag endet grundsätzlich mit dem Abschluss des Projekts. Der Vertrag kann dessen ungeachtet jederzeit aus wichtigen Gründen von jeder Seite ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen, wenn ein Vertragspartner wesentliche Vertragsverpflichtungen verletzt oder wenn über einen Vertragspartner ein Insolvenzverfahren eröffnet oder der Konkursantrag mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird.

12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.

Tourismus
Gewerbe
Handel
Kommunen
Regionen
Mag. Doris Knor



Management
Beratung
Schulung

Änderungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen von diesem Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Auf alle Verträge mit der MBS Unternehmensberatung ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts anwendbar.

Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung der MBS Unternehmensberatung. Für Streitigkeiten ist das zuständige Handelsgericht in Wien bzw Bezirksgericht für Handelssachen Wien vereinbart.

Tourismus
Gewerbe
Handel
Kommunen
Regionen
Mag. Doris Knor

